

# Modulhandbuch

## Bachelorstudium Rechtswissenschaften

### Modulübersicht

- Modul 1 – Studieneingangsphase (30 ECTS)
- Modul 2 – Öffentliches Recht und Strafrecht (33 ECTS)
- Modul 3 – Privatrecht (28 ECTS)
- Modul 4 – Verfahrens- und Insolvenzrecht (22 ECTS)
- Modul 5 – Internationales Recht im europäischen und internationalen Kontext (20 ECTS)
- Modul 6 – Recht - Staat - Gesellschaft (14 ECTS)
- Modul 7 – Soziale Anforderungen und kommunikative Strategien (16 ECTS)
- Modul 8 – Bachelorarbeit und Praktika (17 ECTS)

# 1. Modul 1 – Studieneingangsphase (30 ECTS)

## 1.1. Modulbeschreibung

### A. Lernziele und Kompetenzen

Die Studieneingangsphase hat einen besonderen Stellenwert im Studiengang. Sie bietet einen Überblick über das Studium und eine Einführung die fachlich-wissenschaftliche Methodik und Sprache der Disziplin. Ziel der Lehre ist es, in der Studieneingangsphase bereits den internationalen und interdisziplinären Charakter der Rechtsordnung zu vermitteln und den Studierenden ebendiese Akzentuierung des Studiums nahe zu bringen. Modul 1 umfasst einen Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Studierenden sollen nach Absolvierung der Studieneingangsphase die methodische Grundfertigkeiten der Rechtswissenschaften beherrschen und überdies ein interdisziplinäres Verständnis für Nachbardisziplinen besitzen.

### B. Lehr-/Lerninhalte

Die Lehrveranstaltungen in Modul 1 sind den Bereichen Einführung in das Recht, Ökonomische Grundlagen des Rechts, Grenzüberschreitende Bezüge des Rechts, Einführung in die Soziologie des Rechts und Politische Dimension des Rechts zugeordnet. Der einführende Abschnitt vermittelt die Grundbegriffe des Rechts, einen Zugang zur Rechtssprache und juristischer Kommunikationskompetenz, den Methoden und zur Technik juristischen Arbeitens. Die Schwerpunkte Interdisziplinarität und Internationalität kommen im einführenden Abschnitt deutlich zum Ausdruck. Vermittelt wird neben Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Rechtsgebiete auch das System der Rechtsquellen, die Funktionalität staatlichen, internationalen und supranationalen Rechts sowie der soziologischen Grundlagen und Wirkungen rechtsnormativer Bindungen.

Das „Modul 1 – Studieneingangsphase“ beinhaltet die methodischen Grundlagen der Rechtswissenschaften ebenso wie die interdisziplinären Zusammenhänge von Recht mit anderen Wissenschaften, insbes. Volks- und Betriebswirtschaft, Soziologie und Politikwissenschaft. Schließlich zählen auch grenzüberschreitende Bezüge des Rechts zu der Studieneingangsphase.

## 1.2. Modulaufbau

### A. Einführung in das Recht (17 ECTS)

▪ VO Grundbegriffe der Rechtswissenschaften	1. Sem	4 ECTS	2,5 SWS
▪ VO Grundlagen des Privatrechts: Allgemeiner Teil	1. Sem	4 ECTS	2,5 SWS
▪ VO Einführung in das Rechtsdenken	1. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ UE Methodik und Fallbearbeitung	1. Sem	2 ECTS	2 SWS
▪ KO Privatrecht I: Sachenrecht	1. Sem	4 ECTS	2,5 SWS

### B. Ökonomische Grundlagen des Rechts (4 ECTS)

▪ VO Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre	1. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre	2. Sem	2 ECTS	1 SWS

### C. Grenzüberschreitende Bezüge des Rechts (4 ECTS)

▪ VO Einführung in das Unionsrecht	1. Sem	4 ECTS	2,5 SWS
------------------------------------	--------	--------	---------

### D. Einführung in die Soziologie des Rechts (2 ECTS)

▪ VO Grundbegriffe der Rechtssoziologie	1. Sem	2 ECTS	1 SWS
---	--------	--------	-------

### E. Politische Dimension des Rechts (3 ECTS)

▪ VO Rechtsordnung und Rechtsentwicklung im Lichte der Politikwissenschaften	1. Sem	(3 ECTS)	2 SWS
---	--------	----------	-------

## 1.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

### ▪ VO Grundbegriffe der Rechtswissenschaften (4 ECTS)

LV-Nr.: B1-M1-1

Die Lehrveranstaltung soll die Studierenden mit der juristischen Terminologie vertraut machen, deren Beherrschung die Basis für das Rechtsstudium und für die fachliche Verständigung über juristische Tatbestände und Sachverhalte bildet. Juristische Begriffe und Argumentationsmuster sind als Zweckkonstrukte darzustellen, deren Bedeutung im

Zusammenhang mit den jeweils dazu gehörigen Rechtsverhältnissen und Steuerungsfunktionen zu vermitteln ist. Über die Fachsprache des Rechts sollen den Studierenden die Logik, die Szenarien, die Aufgaben und Argumentationsmuster juristischer Kommunikation zugänglich gemacht und damit die Voraussetzungen für deren Handhabung geschaffen werden. Die Studierenden erlernen auf diese Weise das juristische Arbeiten in enger Orientierung an den Entstehungs- und Erkenntnisquellen des Rechts und auch den Umgang mit Datenbanken.

▪ **VO Grundlagen des Privatrechts: Allgemeiner Teil (4 ECTS)**

**LV-Nr.: B1-M1-2a**

Diese Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen des Zivilrechts. Die Studierenden lernen die Begrifflichkeiten und Rechtsinstitute kennen, auf denen der besondere Teil des Zivilrechts (Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht) und die Sonderprivatrechte aufbauen. Die historische Entwicklung des österreichischen Zivilrechts – insbesondere des ABGB – wird in Grundzügen behandelt. Schwerpunkte dieser Lehrveranstaltung sind die Rechtsgeschäftslehre (Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Erwachsenenschutzrecht, Zustandekommen von Verträgen), das Recht der Wurzelmängel (Irrtum, List, Drohung, Sittenwidrigkeit) und das Stellvertretungsrecht. Besonderer Wert wird darauf gelegt, den Studierenden schon im Rahmen dieser Lehrveranstaltungen die vielfältigen Verschränkungen zwischen dem Allgemeinen Teil (der Rechtsprobleme gewissermaßen vor die Klammer zieht) und den übrigen Gebieten des Zivilrechts aufzuzeigen. Zu diesem Zweck werden die Problemstellungen, die der Allgemeine Teil des Zivilrechts aufwirft, unter Rückgriff auf Fallbeispiele erläutert, die einen Bezug zum Besonderen Teil (insbesondere zum Schuldrecht) aufweisen.

▪ **VO Einführung in das Rechtsdenken (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B1-M1-3**

Diese Lehrveranstaltung bietet den Studierenden eine Einführung in die Grundlagen des Rechts, insbesondere die Methodenlehre, die Rechtstheorie, die Rechtswissenschaften, die Rechtsphilosophie und die Rechtsvergleichung. Es wird informativ, diskursiv und reflexiv ein Grundverständnis für die Grundlagen des Rechts erarbeitet.

Der Lehrveranstaltung liegt der Gedanke zugrunde, dass Recht ohne diskursive Auseinandersetzung nicht konzipierbar ist. Rechtswissenschaft ist daher zunächst auch mit den Methoden anderer Sozial- bzw Kommunikationswissenschaften zu begreifen. Darauf aufbauend ist eine dem Recht eigentümliche Methode, auch – nicht bloß – in Abgrenzung von anderen Sozialwissenschaften, erarbeitbar. Ziel der Lehrveranstaltung wird das Überschreiten von Horizonten sein, welche insbesondere durch traditionelle Dualismen – wie öffentlich und privat, Theorie und Praxis – abgesteckt sind. Als Ergebnis der Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in die Lage versetzt sein, rechtliche Materialien - Fallaufgaben ebenso wie Behördenentscheidungen oder Urteile, aber auch Kommentartexte und Texte kritischer Reflexion des Rechts - nicht nur zu verstehen, sondern – rechtswissenschaftlich – zu hinterfragen.

▪ **UE Methodik und Fallbearbeitung (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B1-M1-4**

Die Lehrveranstaltung vermittelt die Instrumente und Methoden der juristischen Auslegung und Anwendung des Rechts. Es geht dabei einerseits um das juristische Handwerkszeug der Ermittlung des Sinns bzw der Bedeutung von Normen (juristische Methodenlehre) und andererseits um die Technik der Falllösung bzw Fallbearbeitung. Die entscheidende Fähigkeit des\*der Jurist\*in, Norm und Sachverhalt nach den vorgegebenen methodischen Regeln in Beziehung zu setzen, wird vermittelt. Die Übung soll vor allem im Lösen praktischer Fälle (Sachverhalte) aus verschiedenen Rechtsgebieten auch fächerübergreifend (interdisziplinär) bestehen. Soweit möglich sollen die Beispiele daher mit den Lehrinhalten der anderen Lehrveranstaltungen des materiellen Rechts (Grundbegriffe der Rechtswissenschaften, Bürgerliches Recht - Sachenrecht und Strafrecht) abgestimmt werden.

▪ **KO Privatrecht I: Sachenrecht (4 ECTS)**

**LV-Nr.: B1-M1-5a**

In jeder Einheit wird ein unterschiedliches Thema aus dem Sachenrecht schwerpunktmäßig behandelt. Dies erfolgt unter starker Orientierung auf primären Quellen, insbesondere Rechtsvorschriften des ABGB und gerichtliche Entscheidungen des OGH. Ziel ist die Vermittlung der Grundprinzipien des Sachenrechtes (Publizität, Typenzwang, Formpflicht, Absolutheit, etc.) sowie der sachenrechtlichen Institute (Eigentum, Pfandrecht, Dienstbarkeit,

Reallast, Baurecht, etc.) genauso wie die Unterscheidung zwischen Eigentum und Besitz. Weiters wird auf Erwerb und Verlust von Besitz und dinglichen Rechten an beweglichen und unbeweglichen Sachen eingegangen und auch die Beschränkung dinglicher Rechte dargestellt. Schließlich werden einzelne Sonderfragen wie die Besonderheiten des Hypothekenrechts oder das Wohnungseigentum diskutiert.

▪ **VO Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B1-M1-6**

Volkswirtschaftslehre befasst sich mit der Verfügbarkeit und Verteilung knapper Güter und insbesondere mit den organisatorischen Vorkehrungen dafür. Die Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft hat Elemente, die allgemein gültig sind (Was heißt es effizient zu produzieren, was sind funktionierende Märkte, wie wichtig ist privater Konsum, etc) und solche Elemente, bei denen es sachliche Gegensätze gibt (Wie die beste Form der Bereitstellung von Infrastruktur oder die wirksamsten Mittel zur Bekämpfung wirtschaftlicher Krisen, etc.). Politische oder ideologische Ansichten bleiben außer Betracht. Diese Vorlesung verfolgt das Ziel, dass sich die Hörer\*innen danach selbst ein Bild davon machen können, wie eine volkswirtschaftliche Frage eingeschätzt werden kann.

▪ **KO Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B2-M1-10**

Es werden Grundlagen und Funktionsweisen der Betriebswirtschaft vermittelt. Dabei wird das Unternehmen als System verschiedener Akteur\*innen (z.B. Eigentümer\*innen, Beschäftigte, Kund\*innen oder Lieferant\*innen) verstanden, die zueinander in einem permanenten Verhandlungsprozess stehen. Im Mittelpunkt steht die Erarbeitung von relevanten Entscheidungsgrundlagen auf Basis betriebswirtschaftlicher Themengebiete. Zu den bedeutendsten Entscheidungsgrundlagen in Unternehmen zählt der Jahresabschluss. Die Studierenden lernen neben wirtschaftlichen Begrifflichkeiten die grundlegenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Jahresabschlussbilanz kennen und erhalten für ihre rechtliche Ausbildung ein praktisches Verständnis von betriebswirtschaftlichen Entscheidungsgrundlagen. Die Lehrinhalte sind das Unternehmen und seine Umwelt, das Unternehmen und seine Ziele, Entscheidungen auf Basis von Informationen, der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht) und die Unternehmensanalyse und Ausblick.

▪ **VO Einführung in das Unionsrecht (4 ECTS)**

**LV-Nr.: B1-M1-7**

Die Lehrveranstaltung beschreibt, erklärt und analysiert kritisch die Grundzüge der aktuellen rechtlichen Architektur der Europäischen Union unter Berücksichtigung ausgewählter Politiken der Union sowie ihrer Einbettung in internationalen Beziehungen. Die Lehrveranstaltung hat die folgenden Hauptinhalte: Hintergrund, Kontext und Wesen der Europäischen Union, Grundprinzipien des Unionsrechts, Institutionen, Rechtsquellen und Rechtsetzung, Kompetenzen, Vollzug und Rechtsschutz, Gerichtssystem, Verfahrensrecht und die Rolle des EuGH.

▪ **VO Grundbegriffe der Rechtssoziologie (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B1-M1-8**

Vor dem Hintergrund des starken Praxisbezugs des Studiengangs Bachelor Rechtswissenschaft wird das Ziel verfolgt, mit den Herausforderungen einer sozialwissenschaftlich informierten Rechtsanwendung und Rechtspolitik vertraut zu machen. Die Lehrveranstaltung widmet sich der wissenschaftlichen Disziplin der Rechtssoziologie und damit der Analyse der Wechselwirkung zwischen Rechtsordnung und Gesellschaft. Zunächst erfolgt ein allgemeiner Überblick über rechtssoziologische Begriffe, Theorien und Paradigmen. In weiterer Folge werden klassische Vertreter (wie zB Weber, Ehrlich, Kelsen usw) vorgestellt und spezielle Themenfelder herausgegriffen und vertiefend abgehandelt. Der Fokus liegt dabei auf Bereichen wie der Entstehung und Begründung von Recht, Fragen der sozialen Funktion und Wirksamkeit des Rechts, dem Themenkomplex Recht, Macht und Herrschaft sowie der Analyse von Entscheidungsprozessen juristischer Institutionen. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, eine fundierte Einführung in die verschiedenen rechtssoziologischen Ansätze zu bieten, diese kritisch zu diskutieren und damit das interdisziplinäre Rechtsverständnis der Studierenden zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung des möglichen praktischen Nutzens der interdisziplinären Kooperation zwischen Rechts- und Sozialwissenschaften. Dieser wird schließlich anhand der Auseinandersetzung mit paradigmatischen empirischen Studien und Berichten zu Rechtspflege und Justiz zu demonstrieren sein.

▪ **VO Rechtsordnung und Rechtsentwicklung im Lichte der Politikwissenschaften (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B1-M1-9**

Die Vorlesung bietet den Studierenden eine politik- bzw sozialwissenschaftliche Perspektive auf für Juristinnen und Juristen zentrale Fragen der Rechtsordnung und Rechtsentwicklung. Mit Abschluss dieser Lehrveranstaltung kennen die Studierenden die Grundzüge der Rechtsentwicklung im parlamentarischen Prozess. Ausgehend vom Schwerpunkt der Rechtsentwicklung auf Bundesebene in Österreich wird die Entscheidungsfindung im Mehrebenensystem (EU bzw Länder und Gemeinden) verglichen. Die Entstehung von Recht wird in Hinblick auf strukturelle Bedingungen (polity), Akteure (politics) und Inhalte (policy) analysiert. Neben diesen drei Dimensionen werden im Laufe der Lehrveranstaltung die Merkmale und Herausforderungen der heutigen Demokratie, das Mehrebenensystem der politischen Macht sowie der Handlungsrahmen der verschiedenen Akteure (Parteien, Medien, Verbände, Bürger\*innen) behandelt. Im Sinne eines umfassenden Verständnisses von policy-making werden gesellschaftliche wirtschaftliche Dynamiken als Teil des Entscheidungsprozesses identifiziert und die Rolle nicht-staatlicher Akteure eingeordnet.

#### **1.4. Leistungsnachweise**

Der Leistungsnachweis für Modul 1 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Prüfungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstyp vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, einfachen Recherchen, schriftlichen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen und kleineren Hausarbeiten.



## 1.5. Lehrende

- Dr.<sup>in</sup> Eva Baumgartner , MBA
- Dr.<sup>in</sup> Elisabeth Kübler-Berghammer
- Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk
- Dr. MMag. Florian Heindler
- Dr. Marcus Klamert
- Univ.-Prof. Dr. Konrad Lachmayer
- Priv.-Doz. Dr. Max Leitner
- Robert Rothmann , M.A.
- Simon Schumich , M.A.
- ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. Wolfgang Weigel

## **2. Modul 2 Öffentliches Recht und Strafrecht (33 ECTS)**

### **2.1. Modulbeschreibung**

#### **A. Lernziele und Kompetenzen**

Modul 2 umfasst einen Arbeitsaufwand von 33 ECTS-Anrechnungspunkten.

Das Ziel des Modul 2 „Öffentliches Recht und Strafrecht“ besteht in der Vermittlung der staatlichen Perspektiven auf das Recht im Verhältnis zum Einzelnen. So werden sowohl auf öffentlich-rechtlicher Seite die Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrecht, inklusive des Abgabenrechts vermittelt, wie eine Einführung und Vertiefung des Strafrechts geboten.

Die Studierenden beherrschen nach Absolvierung des Moduls zwei die spezifischen Methoden der Interpretation und der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht und Strafrecht. Sie können grundlegende Fälle dieser Bereiche rechtsdogmatisch einordnen und bearbeiten und beherrschen formale Grundelemente, die in den entsprechenden Verfahren zum Einsatz kommen. Im Öffentlichen Recht beziehen sich die Kompetenzen auf die gesamte Bandbreite von verfassungsrechtlichen Fällen, inklusive Grundrechten, verwaltungsrechtliche Bewilligungen und Beschwerdeverfahren bis hin zu den Grundlagen des Abgabenrechts.

#### **B. Lehr-/Lerninhalte**

Die Lehrveranstaltungen in Modul 2 sind den Bereichen Strafrecht und Öffentliches Recht zugeordnet. Der Bereich Strafrecht vermittelt die Grundlagen des Strafrechts sowie die strafrechtlichen Methoden und einen Überblick über die Rechtsquellen und die strafrechtlichen Tatbestände. Ferner umfasst der Bereich Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Kenntnisse des materiellen Strafrechts. Als interdisziplinärer Gegenstand erfolgt auch eine interaktive Einführung in die Kriminologie. Der Bereich Öffentliches Recht vermittelt Fachkenntnisse in der verfassungsrechtlichen Dogmatik, einen Überblick über die Rechtsquellen, die Entwicklung und Funktionen des Verfassungsrechts. Behandelt werden ferner die Schnittstellen zum Unions- und internationalen Recht. Die Bereiche Unions- und internationales Recht sind im Modul Internationales angesiedelt sind. Verfassungsrecht wird

unter Bezugnahme auf seine Rolle im politischen System im Zusammenhang mit Verfassungs(rechts)politik vermittelt. Eine eigene Lehrveranstaltung ist den Grundrechten gewidmet, wobei die Grundrechte aus nationaler sowie aus internationaler Perspektive vermittelt werden. Die Vermittlung der Grundlagen des Verwaltungsrechts umfasst die wichtigsten verwaltungsrechtlichen Materiengesetze, die Funktion des Verwaltungsrechts sowie die Methodik. Materiengesetze und Anwendungskenntnisse werden in einer praktischen Lehrveranstaltung vertieft. Das Abgabenrecht wird in Grundsätzen vermittelt. Umfasst ist die Funktion des Abgabenrechts sowie ein Überblick über die Rechtsquellen und die Methoden des Abgabenrechts.

## 2.2. Modulaufbau

### A. Strafrecht (12 ECTS)

▪ VO Strafrecht I: Grundlagen des Strafrechts	1. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ VO Strafrecht II: Materielles Strafrecht	2. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Strafprozessrecht	3. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ VO Strafrecht III: Materielles Strafrecht Vertiefung	3. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ KO Kriminologie	2. Sem	2 ECTS	1 SWS

### B. Öffentliches Recht (21 ECTS)

▪ VO Grundlagen des Verfassungsrechts	2. Sem	4 ECTS	2,5 SWS
▪ KO Staatsfunktionen und Staatsorganisation	3. Sem	4 ECTS	2,5 SWS
▪ SE Grundrechte	4. Sem	4 ECTS	1,5 SWS
▪ VO Grundlagen des materiellen Verwaltungsrechts	4. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ KO Besonderes Verwaltungsrecht	4. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ VO Grundlagen des Abgabenrechts	4. Sem	3 ECTS	2 SWS

## **2.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen**

### **▪ VO Strafrecht I: Grundlagen des Strafrechts (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B1-M2-1**

In der Lehrveranstaltung werden die grundsätzlichen Fragen zum Strafrecht behandelt. Dies umfasst die Rechtsquellen des Strafrechts (Gesetzestexte des Kern- und Nebenstrafrechts), die Systematik der Gesetze, das ultimatia ratio Prinzip, den Rechtsgüterschutz und die Deliktsarten. Diskutiert werden dabei auch die Strafzwecke (General-, Spezialprävention und Vergeltung). Den Studierenden werden die unterschiedlichen Sanktionsmechanismen (Strafen, vorbeugende Maßnahmen, Diversion) und die Begrifflichkeiten des sog. Allgemeinen Teils wie Vorsatz, Fahrlässigkeit, Tatbegehen (durch Unterlassen), Versuch, unmittelbare Täterschaft, Beteiligung etc. vermittelt. Anhand ausgewählter Tatbestände wird ein Einblick in den Aufbau und in Details des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (vornehmlich Delikte gegen Personen- und gegen Vermögenswerte) geboten.

### **▪ VO Strafrecht II: Materielles Strafrecht (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B2-M2-2**

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, den Studierenden Kenntnisse über das Strafgesetzbuch und die wichtigsten Tatbestände des Nebenstrafrechts zu vermitteln. Dabei sollen die praktische Bedeutung einzelner Tatbestände und Tatbestandsgruppen dargestellt und die Präventions- und Repressionsfunktionen des Strafrechts sowie dessen Verschränkungen mit anderen Rechtsgebieten, insbesondere mit dem Privatrecht und dem Verwaltungs- und Verfassungsrecht, behandelt werden. Das zentrale Thema ist dabei "Strafbare Handlungen und Sanktionen". Es werden die Grundlagen materiellen Strafrechts erarbeitet, das Fallprüfungsschemata verankert und die Prinzipien der Strafbemessung dargelegt. Auf dieser Grundlage werden wichtige Delikte des StGB und von Nebengesetzen verständlich gemacht.

### **▪ KO Strafprozessrecht (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B3-M2-5**

Die Lehrveranstaltung dient der Vermittlung der Systematik sowie wesentlicher Grundbegriffe des Strafverfahrensrechts und der Rolle der einzelnen Verfahrensbeteiligten im Prozess, wobei der Schwerpunkt auf das Erkenntnisverfahren gesetzt wird. Aufbauend auf den Kenntnissen der Studierenden aus Strafrecht I und Strafrecht II ist das Strafverfahrensrecht in seiner Programmatik, Arbeitsweise und Relevanz systematisch und an Hand ausgewählter Fälle zu behandeln. Die rechtsstaatlichen, menschenrechtlichen und gesellschaftspolitischen Aspekte einer funktionierenden Strafrechtspflege werden besonders hervorgehoben.

▪ **VO Strafrecht III: Materielles Strafrecht Vertiefung (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B3-M2-7a**

Im Bereich des Strafrechts können die Studierenden viele Berufe im nationalen und internationalen Bereich ergreifen. Dafür ist es essentiell und wichtig, jegliche strafrechtsrelevante Sachverhalte schnell zu erfassen und entsprechend unter einen Tatbestand des StGB bzw eines Nebengesetzes einordnen zu können. In der Lehrveranstaltung wird die Systematik des Gesetzes und der verschiedenen Delikte erarbeitet. Dadurch werden die Studierenden das Zusammenspiel zwischen dem Allgemeinen und Besonderen Teil erkennen, einzelne Tatbestände – durch Definieren sowie Auslegung – verstehen lernen und den Sachverhalt unter diese subsumieren können, um letztendlich die entscheidende Frage der Strafbarkeit oder Nichtstrafbarkeit des Verhaltens bestimmen zu können. Im Vordergrund der Übung steht die Überprüfung verschiedener Verhaltensweisen (mutmaßlicher) Täter\*innen anhand der entsprechenden Fallprüfungsschemata. Delikte, die in der Praxis regelmäßig vorkommen (wie Körperverletzungs-, Vermögens- oder Suchtmitteldelikte) werden jedenfalls bearbeitet; weitere Schwerpunkte (etwa amts-, wirtschafts- oder medizinstrafrechtliche Delikte) werden in Abstimmung mit den Studierenden gesetzt.

▪ **KO Kriminologie (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B2-M2-3**

In der Lehrveranstaltung wird zuerst Kriminologie definiert und in weiterer Folge grundlegende und in ausgewählten Bereichen vertiefende Inhalte über wissenschaftliche, theoretische und praktische Bereiche der Kriminologie vermittelt. So werden unter anderem die wichtigsten „Entwicklungslinien“ der Kriminologie dargestellt, die Strafzwecke und

präventive Maßnahmen empirisch hinterfragt, Erscheinungsformen und Ansätze zur Erklärung von kriminellem Verhalten diskutiert (wobei die Kriminalität dabei aus Sicht der Täter\*innen und der Opfer beleuchtet wird) und nicht zuletzt auf wissens(chafte)basierter (Rechts)politik eingegangen. Aktuelle kriminalpolitische sowie ethische Problemstellungen sind ebenfalls ein Teil dieser Lehrveranstaltung.

▪ **VO Grundlagen des Verfassungsrechts (4 ECTS)**

**LV-Nr.: B2-M2-4**

In der Weiterführung dessen, was bereits in der Studieneingangsphase über die Rechtsquellen, die Entwicklung, die Dogmatik und Funktionen des Verfassungsrechts dargeboten wird, dient diese Lehrveranstaltung der Vertiefung des fachspezifischen Wissens und Verständnisses. Behandelt werden alle zentralen Themen des österreichischen Verfassungsrechts und dessen Bedeutung im Rechtsverbund der Europäischen Union anhand der maßgebenden Regelwerke, der Rechtsprechung und des Schrifttums.

▪ **KO Staatsfunktionen und Staatsorganisation (4 ECTS)**

**LV-Nr.: B3-M2-6**

Die Lehrveranstaltung führt in das österreichische Verfassungsrecht unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Organisation ein. Ziel ist es, die Studierenden mit Funktion und Organisation der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit im österreichischen Bundesstaat vertraut zu machen und ihr Verständnis für das Zusammenspiel der staatlichen Organe bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben zu fördern. Dies erfolgt anhand einer praxisorientierten Darstellung der österreichischen Staatsorganisation unter Berücksichtigung der Baugesetze der Republik Österreich (Demokratie, Republik, Bundesstaat, Rechtsstaat).

▪ **SE Grundrechte (4 ECTS)**

**LV-Nr.: B4-M2-8**

Die Lehrveranstaltung Grundrechte hat zum Ziel den Studierenden den Grundrechtsschutz in Österreich unter Berücksichtigung der Grundrechte im europäischen und internationalen Kontext (Charter der Grundrechte der Europäischen Union sowie Europäische Menschenrechtskonvention) zu vermitteln. Eingegangen wird dabei insbesondere auf die

Entwicklung und den Begriff der Grundrechte, die Grundrechtsquellen, die Grundrechtsprüfung, die Grundrechtsträger und –verpflichteten sowie die Funktionen der Grundrechte in Österreich. Ein Überblick über die einzelnen Grundrechte wird an Hand deren Schutzbereichen und unter Berücksichtigung der aktuellen sowie bisherigen Judikatur des österreichischen Verfassungsgerichtshofes, des Gerichtshofes für Menschenrechte und des Gerichtshofes der Europäischen Union herausgearbeitet. Insbesondere sollen dabei aktuelle Judikaturentwicklungen und Problemfelder aufgezeigt und nachvollzogen um den Studierenden ein aktuelles Verständnis für die Problemfelder und die herausragende Bedeutung des Grundrechtsschutzes auch noch heute auf den Weg zu geben.

▪ **VO Grundlagen des materiellen Verwaltungsrechts (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B4-M2-9**

In dieser Lehrveranstaltung werden die allgemeinen Lehren des Verwaltungsrechts einschließlich der verwaltungsrechtlichen Methodenlehre vermittelt. Die Lerninhalte beziehen sich auf die Prinzipien, die Organisation und die Handlungsformen des Verwaltungsrechts. Überdies werden Rechtssetzungstechniken, Rechtsschutzkonzepte und Entwicklungen des Verwaltungsrechts gelehrt. Insbesondere werde dabei auch die aktuellen Entwicklungen des Verwaltungsrechts im 21. Jh diskutiert.

▪ **KO Besonderes Verwaltungsrecht (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B4-M2-10a**

Die Lehrveranstaltung behandelt Fälle und Falllösung im öffentlichen Recht (Besonderes Verwaltungsrecht). Anhand von Fällen der Verwaltungsgerichte und des Verwaltungsgerichtshofes werden die Studierenden mit charakteristischen Problemstellungen, Konfliktlagen, Lösungswegen, Ergebnissen und Folgen rechtlicher Entscheidungen vertraut gemacht. Die Lehrveranstaltung dient damit vorrangig der Wissensvermittlung im besonderen Verwaltungsrecht mit Blick auf die Rechtsanwendung, wobei zentrale Materiengesetze des besonderen Verwaltungsrechts exemplarisch dargestellt werden. Durch das Verfassen von Schriftsätzen (verwaltungsgerichtliches Erkenntnis, Revision an den Verwaltungsgerichtshof etc.) erlernen die Studierenden die verfahrensbezogene Subsumtion und Argumentation im Verwaltungsrecht. Wann immer tunlich, werden Bezüge zum allgemeinen Verwaltungsrecht hergestellt und zentrale Institute erläutert.





- **VO Grundlagen des Abgabenrechts (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B4-M2-11**

Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen der Steuern. Die Studierenden lernen die wesentlichen Inhalte, Methoden und Anwendungsbereiche des Steuerrechts. Dazu zählen die Grundlagen der Einkommen- und Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Verkehrssteuern, Rechtsgeschäftsgebühren und das Verfahrensrecht. In der Vorlesung werden die Grundanliegen des Faches sowie der Kern der Rechtsvorschriften, die Systematik und seine Entwicklung vermittelt.

## **2.4. Leistungsnachweise**

Der Leistungsnachweis für Modul 2 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Zulassungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, komplexeren Recherchen, schriftlichen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen und Haus- und Seminararbeiten.

## 2.5. Lehrende

- Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Karin Bruckmüller
- Prof. Dr. Frieder Dünkel
- MR DDr. Stefan Leo Frank
- Dr. Felix Frommelt , LL.M.
- Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk
- Univ.-Prof. Dr. Konrad Lachmayer
- Dr.<sup>in</sup> Alexandra Wild-Simhofer
- Dr. Bernhard Weratschnig , LL.M.
- Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Diana zu Hohenlohe , LL.M.

### **3. Modul 3 Privatrecht (28 ECTS)**

#### **3.1. Modulbeschreibung**

##### **A. Lernziele und Kompetenzen**

Modul 3 umfasst einen Arbeitsaufwand von 28 ECTS-Anrechnungspunkten. Ziel des Moduls 3 besteht in der Vermittlung der Rechtsbeziehung von natürlichen und juristischen Personen (des Privatrechts) untereinander. Ausgangspunkt stellt dabei das allgemeine Zivilrecht dar, wobei auch die Besonderheiten des Wirtschaftsprivatrecht und des Arbeitsrecht herausgearbeitet werden sollen.

Nach Absolvierung dieses Moduls beherrschen die Studierenden die grundlegende anspruchsbasierte Falllösungstechnik des Zivilrechts und methodische Besonderheiten des Wirtschafts- und Arbeitsrecht. Sie können grundlegende Fälle dieser Bereiche rechtsdogmatisch einordnen und bearbeiten.

##### **B. Lehr-/Lerninhalte**

Die Lehrveranstaltungen in Modul 3 sind den Bereichen Bürgerliches Recht sowie Wirtschaftsprivat- und Arbeitsrecht zugeordnet. Der Bereich Bürgerliches Recht vermittelt Grundlagenwissen in den bürgerlich-rechtlichen Teilbereichen mit Betonung der praktisch am häufigsten nachgefragten Teilbereiche. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung eingehender Kenntnisse des Schuldrechts. Studierende setzen sich intensiv mit schuldrechtlichen Fragestellungen auseinander und sind in der Lage Lösungen rasch und zielorientiert zu finden. Methode und Inhalte werden durch das Lösen praktischer Fallbeispiele angewendet und vertieft. Der Bereich Wirtschaftsprivat- und Arbeitsrecht vermittelt Grundlagenkenntnisse und Verständnis für Funktion sowie Wissen über Entstehung und Entwicklung des Wirtschaftsprivat- und des Arbeitsrechts. Vermittelt werden die wichtigsten Inhalte sowie ein Überblick über Rechtsquellen, Systematik und Methoden mit starkem Praxisbezug.

### 3.2. Modulaufbau

#### A. Bürgerliches Recht (23 ECTS)

▪ KO Privatrecht II: Schuldrecht	2. Sem	10 ECTS	6 SWS
▪ KO Einführung in das Unternehmensrecht	3. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	3. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ PS Verbraucherrecht	3. Sem	3 ECTS	1,5 SWS
▪ KO Wohnrecht	2. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ VO Familienrecht	2. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Erbrecht	3. Sem	2 ECTS	1 SWS

#### B. Wirtschaftsprivat- und Arbeitsrecht (5 ECTS)

▪ KO Arbeitsrecht	3. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ KO Immaterialgüterrecht	3. Sem	2 ECTS	1 SWS

### 3.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

#### ▪ KO Privatrecht II: Schuldrecht (10 ECTS)

**LV-Nr.: B2-M3-134br**

Den Inhalt der Lehrveranstaltung bildet das österreichische Schuldrecht. Nach einer Einführung in das Schulrecht werden die Themen Schuldinhalt, Leistungsstörungen, Erlöschen der Schuld, vertragliche Schuldverhältnisse, Mehrpersonalität, Verbrauchervertrag, Schadenersatzrecht und Bereicherungsrecht vertiefend behandelt. Nicht außer Betracht bleibt zudem die fachlich dogmatische Einordnung und die Vermittlung der rechtswissenschaftlichen Gliederung des Schuldrechts sowie der Begrifflichkeiten (Rechtsgeschäft - Vertrag, Schuldrecht - Vertragsrecht, Willenserklärung, Konsens, objektiver Erklärungswert, etc). Der Schwerpunkt liegt in der Übung der Vertragsauslegung, den Regelungen zur Gewährleistung, Beendigung, Nichtigkeit und Anfechtung, den mehrpersonalen Verträgen und Verträgen zugunsten Dritter, sowie den wichtigsten Vertragstypen des ABGB mit Ausnahme jener Verträge, die in gesonderten Einheiten behandelt werden, wie etwa Bestandsverträge. Daher werden in der Veranstaltung vor allem

Schenkung, Darlehen und Kredit, Bevollmächtigung, Kauf- und Werkvertrag, sowie bedeutsame Verträge sui generis (wie etwa Leasing) behandelt. Weiterhin geht es um die Vermittlung der Grundlagen des österreichischen Schadenersatzrechts. Die Lehrveranstaltung befasst sich besonders mit der Haftung wegen schuldhafter Schädigung (Verschuldenshaftung) und der Haftung wegen Ausübung einer erlaubten, aber gefährlichen Tätigkeit (Gefährdungshaftung).

▪ **KO Einführung in das Unternehmensrecht (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B3-M3-11a**

Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundlagen und Funktionen des Unternehmensrechts einschließlich unternehmensbezogener Rechtsgeschäfte. Behandelt werden dabei die maßgeblichen Bestimmungen des österreichischen Unternehmensrechts sowie dazugehörige unionsrechtliche Normen. Den Studierenden soll das Unternehmensrecht als Sonderprivatrecht für Unternehmer näher gebracht werden. Die zentralen Bestimmungen des UGB zum Unternehmerbegriff, zur Firma, zum Firmenbuch, zur Unternehmensübertragung, Prokura etc. sollen den Studierenden ebenso näher gebracht werden wie die für unternehmensbezogene Geschäfte geltenden Besonderheiten.

▪ **KO Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B3-M3-10**

Die Lehrveranstaltung bietet eine detaillierte Darstellung des österreichischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts. Kern dieser Lehrveranstaltung sind die wichtigsten Gesellschaftsformen, deren Schwerpunkt das Kapitalgesellschaftsrecht bildet. Darüber hinaus werden die Grundlagen des Umgründungs- und Übernahmerechts vermittelt. Im Bereich des Kapitalmarktrechts soll den Studierenden das Wissen über die Notwendigkeit, den Inhalt sowie die Problematik der rechtlichen Rahmenbestimmungen für den Kapitalmarkt vermittelt werden. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, ein Grundverständnis für die Schwerpunkte des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts sowohl hinsichtlich seiner dogmatischen Strukturen als auch seiner praktischen Anwendungsprobleme zu vermitteln.

▪ **PS Verbraucherrecht (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B3-M3-8a**

Die Lehrveranstaltung behandelt die Kernelemente des Verbraucherrechts. Da das Verbraucherrecht erheblich vom Europarecht geprägt ist, kommt der Behandlung des Europäischen Verbraucherrechts und die Auswirkung auf das österreichische Recht große Bedeutung zu. Im Zentrum stehen die Regelungen des KSchG sowie § 879 Abs 3 ABGB (AGB). Konkret anhand von Übungen liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung des AGB-Rechts, vor allem der Inhaltskontrolle und des Transparenzgebots. Als begriffliche Grundvoraussetzung wird ebenfalls die Unterscheidung Unternehmer und Verbraucher vermittelt und geübt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Fernabsatzverträge (FAGG). Ein Fokus liegt zudem auf der Besprechung einiger Entscheidungen des EuGH und deren Implikationen im nationalen Recht im Bereich des materiellen und formellen Verbraucherrechts.

▪ **KO Wohnrecht (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B2-M3-2**

In einer Materie, die mehr durch politische Kompromisse als durch logisch systematische Gesetzgebung geprägt ist, soll dem Studierenden nach überblicksweiser Darstellung der relevanten Gesetzesinhalte das praktische Arbeiten im Wohnrecht ermöglicht werden. Insbesondere werden die wohnrechtliche Bestimmungen im ABGB (§§ 1090 ff), MRG, Richtwertgesetz, WEG 2002, BTVG, Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012, HeizKG, WGG, Maklergesetz behandelt.

Dies geschieht durch die Ausarbeitung von zulässigen Mietvertragsinhalten, die Darstellung der einzelnen notwendigen Schritte einer Wohnungseigentumsbegründung, die Überprüfung eines Kaufvertrages über eine Eigentumswohnung und eines Bauträgervertrages sowie die Bewertung der Inhalte eines Maklervertrages. Energieausweis, Nutzwertgutachten und Bauträgervertrag (um nur einige Beispiele zu nennen) sollen für die Absolvent\*innen des Konversatoriums zum Wohnrecht keine leeren juristischen Fachbegriffe darstellen, sondern Urkunden bzw Werke, mit denen sie auch praktisch gearbeitet haben.

▪ **VO Familienrecht (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B2-M3-5**

Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundkenntnisse des Familienrechts sowie des Kindschafts- und Pflegschaftsrechts. Unter anderem widmet sie sich den Themenbereichen Nichteheliche Lebensgemeinschaft und Ehe- und Partnerschaftsrecht. Der Schwerpunkt des Familienrechts wird auf die Folgen der Ehescheidung gelegt. Die Studierenden sollen in die Systematik des nachehelichen Unterhaltes und der Vermögensaufteilung nach Scheidung eingeführt werden unter Berücksichtigung der Grundzüge der Judikatur in diesem Bereich. Der internationale Bezug wird bei der Prüfung der Frage der Anerkennung und Vollstreckung eheauflösender Entscheidungen in anderen Staaten hergestellt.

Weiters werden die Teilbereiche des Kind- und Pflegschaftsrechts wie Abstammung, Adoption, Namensrecht, Obsorge, Kontaktrecht zwischen Eltern und Kindern, Unterhalt, etc behandelt. Der Schwerpunkt liegt entsprechend der praktischen Bedeutung auf dem Kindesunterhaltsrecht sowie dem Obsorge- und Kontaktrecht. Die ergänzende Bezugnahme auf internationale Zusammenhänge, das Kinder- und Jugendhilferecht sowie das zugehörige Verfahrensrecht sollen den Blick auf die Einbettung des Kind- und Pflegschaftsrechtes in den Gesamtzusammenhang der „Rechtslandschaft“ fördern.

▪ **KO Erbrecht (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B3-M3-9**

Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundlagen des Erbrechts. Die Studierenden lernen die maßgeblichen Bestimmungen des österreichischen Erbrechts, insbesondere das Intestaterbrecht, die gewillkürte Erbfolge, die Regelungen zu Vereinbarungen auf den Todesfall und das Pflichtteilsrecht sowie unionsrechtliche erbrechtliche Regelungen, mittels praktischer Beispiele kennen. Der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt bei der praktischen Anwendung der Bestimmungen auf unterschiedliche Fallbeispiele. Die unterschiedlichen Formen letztwilliger Anordnungen und des Erbschaftserwerbs sowie die Rechtsfolgen des Heimfallsrechtes werden ebenfalls erarbeitet. Die Studierenden erhalten dadurch ein tieferes Verständnis für die Bedeutung des Erbrechts und nähere Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften.

▪ **KO Arbeitsrecht (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B3-M3-6**

Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen, die wesentlichen Rechtsinstitute und die juristischen Kernprobleme des österreichischen kollektiven Arbeitsrechts unter Miteinbeziehung relevanter unionsrechtlicher Regelungen. Interaktiv wird auf ein gleichermaßen dogmatisch fundiertes wie funktional ausgerichtetes Verständnis dieses fundamentalen Teils des Arbeitsrechts und der Arbeitsbeziehungen Wert gelegt. Die grundrechtliche Situation findet dabei in besonderer Weise Beachtung. Vor allem soll auch das erforderliche Wissen vermittelt werden, um rechtsgestaltend tätig zu werden und die rechtlichen Dimensionen sozialer Konflikte sicher zu beherrschen. Die großen Themen sind Koalitionsrecht, Arbeitskämpfrecht, kollektive Rechtsgestaltung, und Betriebsverfassungsrecht.

Zudem ist die Vermittlung der Begriffe, Konzepte und Quellen des Individualarbeitsrechts sowie dessen geschichtlichen und wirtschaftlichen/sozialpolitischen Hintergrunds Ziel der Lehrveranstaltung. Die behandelten Themenbereiche sind der Arbeitsvertrag und die Abgrenzung zu anderen Rechtsverhältnissen, die Arbeitspflicht, das Entgelt und das Entgelt ohne Arbeitsleistung, das Arbeitszeitrecht, das Urlaubsrecht, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die Haftung für Schäden und die Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

▪ **KO Immaterialgüterrecht (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B3-M3-7**

Die Lehrveranstaltung soll einen Überblick über das weite Feld des Immaterialgüterrechts geben. Es werden die Grundanliegen des Fachs, der Kern der Rechtsvorschriften, die Systematik und ihre Entwicklung vermittelt. Die Lehrveranstaltung vermittelt historischen Hintergrund, internationale Zusammenhänge sowie die Grundlagen und Funktionen von Immaterialgüterrechten an den Beispielen Urheber- (als nicht registriertes) und Markenrecht (als registriertes Immaterialgüterrecht). Die Studierenden lernen die maßgeblichen Bestimmungen des österreichischen Urheber- und Markenrechts kennen und erfahren deren Zusammenhänge mit bzw. Einbettung in Unionsrecht und internationale Konventionen. Ausgehend davon schlägt die Lehrveranstaltung eine Brücke zu den übrigen nicht registrierten sowie von der Eintragung in einem Register abhängigen Schutzrechten (Muster, Gebrauchsmuster und Patente). Ein weiterer Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt auf



praktischen Aspekten der Rechtebegründung und -durchsetzung im Immaterialgüterrecht. Die Studierenden erhalten so ein ausgewogenes Verständnis für theoretische und praktische Grundsätze des Immaterialgüterrechts.

### **3.4. Leistungsnachweise**

Der Leistungsnachweis für Modul 3 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Zulassungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, komplexeren Recherchen und Fallbearbeitungen, schriftlichen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen und Hausarbeiten.

### 3.5. Lehrende

- Dr.<sup>in</sup> Eva Baumgartner , MBA
- Dr. Peter Barth
- Mag.<sup>a</sup> Beatrice Blümel
- Dr. Stephan Frotz
- Dr. Edwin Gitschthaler
- Dr. MMag. Florian Heindler
- Dr. Alexander Illedits
- Dr. Stephan Keiler , LL.M.
- Prof. Dr. Stefan Köck
- Priv.-Doz. Dr. Max Leitner
- Dr. Georg S. Mayer
- Dr. Ulrich Pesendorfer
- Mag. Dominik Prankl
- Dr. Bernd Taucher, M.Sc.
- Dr.<sup>in</sup> Judith Schacherreiter

## **4. Modul 4 Verfahrens- und Insolvenzrecht (22 ECTS)**

### **4.1. Modulbeschreibung**

#### **A. Lernziele und Kompetenzen**

Modul 4 umfasst einen Arbeitsaufwand von 22 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Lehrveranstaltungen in Modul 4 sind den Bereichen Staatliches Verfahrensrecht, Insolvenz und Zwangsvollstreckung sowie Privative und Semiprivative Verfahren zugeordnet. Das Ziel des Moduls bestehend in der Zusammenfassung der verfahrensrechtlichen Fächer, um vergleichbares Verfahrenswissen zu generieren. Die Struktur vermittelt auch unionsrechtliche Vorgaben, da die verfahrensrechtlichen Anforderungen der Europäischen Grundrechtecharta nicht zwischen Zivil- und Verwaltungsverfahren unterscheiden.

Nach Absolvierung dieses Moduls beherrschen die Studierenden grundlegende formale Vorgangsweisen in juristischen Verfahren. Die Kompetenzen beziehen sich auch auf den praktischen Umgang mit prozessualen Standardsituation sowie die schriftlichen Kommunikationsformate gerichtlicher Prozesse und behördlicher Verfahren.

#### **B. Lehr-/Lerninhalte**

Der Bereich Staatliches Verfahrensrecht vermittelt einen Überblick über die Gerichtsverfassung und die allgemeinen Prozessgrundsätze. Die Anwendung verfahrensrechtlicher Vorschriften wird in verschiedenen Übungen trainiert. Im Bereich Insolvenz und Zwangsvollstreckung erwerben die Studierenden Kenntnisse über die wichtigsten Bestimmungen, praktischen Abläufe und Funktionen. In den letzten Jahren wurde Konfliktlösung außerhalb traditioneller verfahrensrechtlicher Muster, wie etwa die Diversion im Strafrecht, gerichtsnaher Mediation, Schlichtungsstellen und Ombudspersonen im öffentlichen wie im privaten Recht immer wichtiger. Diese Entwicklung hat bislang nur teilweise Eingang in die Lehrpläne der Universitäten gefunden. Im Einvernehmen mit den Forschungsschwerpunkten und einem akuten Bedarf am Arbeitsmarkt wird an der SFU ein eigener Bereich privative und semiprivative Verfahren geschaffen. Die Studierenden erfahren in interdisziplinärer Herangehensweise wesentliche Inhalte, Abläufe, Regelungen,

Entstehung und Funktion von Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit und andere Wege der Konfliktbereinigung.

## 4.2. Modulaufbau

### A. Staatliches Verfahrensrecht (14 ECTS)

▪ VO Gerichtsverfassung und allgemeine Prozessgrundsätze	2. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Zivilprozessrecht	4. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ KO Außerstreitverfahrensrecht	4. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ VO+UE Verwaltungsverfahrensrecht und Verfahren bei Gerichten des öffentlichen Rechts	4. Sem	3 ECTS	2,5 SWS
▪ KO Internationales Zivilverfahrensrecht	5. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ UE Prozessführung	5. Sem	2 ECTS	2 SWS

### B. Insolvenz und Zwangsvollstreckung (2 ECTS)

▪ VO Grundlagen des Insolvenzrechts und der Zwangsvollstreckung	5. Sem	2 ECTS	1 SWS
---	--------	--------	-------

### C. Privative und semiprivative Verfahren (6 ECTS)

▪ KO Mediation	5. Sem	4 ECTS	2,5 SWS
▪ KO Schlichtungsstellen und Ombudspersonen	4. Sem	2 ECTS	1 SWS

## 4.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

### ▪ VO Gerichtsverfassung und allgemeine Prozessgrundsätze (2 ECTS)

#### LV-Nr.: B2-M4-1

Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen der staatlichen Verfahren zur Durchsetzung (oder Abwehr) von zivilrechtlichen Ansprüchen und öffentlich-rechtlichen Rechten in systematischer Darstellung verfahrensrechtlicher Gemeinsamkeiten und Gegenüberstellung von Besonderheiten unter Bezugnahme auf den gemeinsamen Überbau (Unionsrecht, EMRK, B-VG) sowie an Hand von Fällen aus der Judikatur. Es erfolgt eine Vermittlung der

Verfahrenssysteme und eines funktionalen Verständnisses von Verfahren. Dieses theoretische Wissen wird anhand von konkreten Fällen aus der Rechtsprechung sodann praktisch angewandt und vertieft.

▪ **KO Zivilprozessrecht (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B4-M4-3**

Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundlagen und Rechtsinstitute des Zivilprozessrechts. Die Studierenden lernen nicht nur die Bausteine des Zivilprozesses, seinen Ablauf und die verschiedenen Verfahrensarten kennen, sondern sollen durch anschauliche Beispiele aus der Praxis zu einem Verständnis des Zivilprozesses gelangen. Es soll die Funktion der Zivilprozessordnung als Garantin eines fairen Prozesses abstrakt und in Beispielen dargestellt werden. Die Hürden, die die zum Teil formalen Anforderungen an die Prozesshandlungen für die rechtssuchende Bevölkerung aufstellt, sollen aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten diskutiert und gefunden werden. Es werden die Ziele und die dazu zur Verfügung stehenden prozessualen Mittel in Grundzügen vermittelt.

▪ **KO Außerstreitverfahrensrecht (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B4-M4-4**

Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen des Verfahrens außer Streit, insbesondere der allgemeine Teil des Außerstreitgesetzes. Die Studierenden lernen den Ablauf des Verfahrens und die Partei- und Entscheidungslehre sowie maßgebliche Bestimmungen des österreichischen Außerstreitverfahrens mittels praktischer Beispiele kennen. Darüber hinaus wird auch näher auf einzelne konkrete Verfahrensarten Bezug genommen, etwa das Verlassenschaftsverfahren, familienrechtliche Verfahren und Abstammungsverfahren. Schließlich wird auch ein Überblick über weitere Außerstreitverfahren geboten. Die Lehrinhalte sind der Allgemeine Teil des Außerstreitgesetzes, die Zuständigkeiten, der Antrag, das Verfahren erster Instanz, das Rechtsmittelverfahren, das Verlassenschaftsverfahren, das außerstreitige Eheverfahren, das Pflegschaftsverfahren, das Abstammungsverfahren und außerstreitige Sonderverfahren.

- **VO+UE Verwaltungsverfahrensrecht und Verfahren bei Gerichten des öffentlichen Rechts (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B4-M4-5**

Die Lehrveranstaltung setzt sich mit dem administrativen Verwaltungsverfahren ebenso wie mit dem Verwaltungsverfahrensrecht vor den Verwaltungsgerichten auseinander. Darüber hinaus wird das Verfahren bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts vermittelt. Besonders wird dabei auf die Problembereiche der Praxis eingegangen. Die Lehrinhalte sind das administrative Verwaltungsverfahrensrecht (AVG, VStG, VVG), das Verwaltungsverfahrensrecht (VwGVG; VwGG) und das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof (VfGG).

- **KO Internationales Zivilverfahrensrecht (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B5-M4-6a**

Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung steht die verfahrensrechtliche Behandlung grenzüberschreitender Rechtsfälle. Zunächst wird auf die wichtigsten Grundbegriffe (internationale Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung fremder gerichtlicher Entscheidungen und Vergleiche, Zustellung und Beweisaufnahme im Ausland) eingegangen, anschließend auf die jeweils gangbaren Wege der Rechtsverfolgung und -durchsetzung (Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit, streitiges und außerstreitiges Verfahren) und sodann auf die wichtigsten unionsrechtlichen Verordnungen. Besprochen werden zudem richtungweisende Entscheidungen der Höchstgerichte (OGH, EuGH).

- **UE Prozessführung (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B5-M4-7**

Voraussetzung für diese Lehrveranstaltung sind Kenntnisse des Zivilprozesses, des außerstreitigen Verfahrens und des Verwaltungsverfahrens. In einem Exkurs wird auch der für die Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen im Strafverfahren relevante Privatbeteiligtenanschluss behandelt. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden und Fertigkeiten sowohl im schriftlichen als auch mündlichen Vorbringen von Rechtspositionen in zivil- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu erwerben. Darüber hinaus soll den Studierenden eine vergleichende,

zweckgerichtete und damit praxisrelevante Betrachtung der unterschiedlichen rechtlichen Wege zur Geltendmachung eines konkreten Interesses möglich werden.

▪ **VO Grundlagen des Insolvenzrechts und der Zwangsvollstreckung (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B5-M4-9**

Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen des österreichischen und internationalen Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsrechts. Die Studierenden lernen die Ziele der Insolvenzverfahren und deren Ablauf kennen, wobei insbesondere auch auf die Sanierung und Entschuldung eingegangen wird. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Exekutionsverfahren, die Durchsetzung von Geldforderungen und anderer Ansprüche. Herausgearbeitet werden die Unterschiede von Insolvenz- und Exekutionsverfahren, sodass die Studierenden ein Verständnis für deren Anwendungsbereich erhalten. Eingegangen wird auch auf internationale Aspekte und die einstweiligen Verfügungen. Es werden die Grundanliegen des Faches vermittelt und der Kern der Rechtsvorschriften, die Systematik sowie seine Entwicklung vermittelt.

▪ **KO Mediation (4 ECTS)**

**LV-Nr.: B5-M4-8**

Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen der Mediation als moderiertes Verfahren, zur gemeinsamen Erarbeitung von bedürfnisorientierten Regelungen, die den Interessen aller Beteiligten gerecht werden. Die Lehrveranstaltung wird interaktiv (überwiegend in Form von Co-Teaching) abgehalten und ist auf die „Hands-on“ Vermittlung von Mediationstechniken und -tools im strukturierten Verlauf von Mediation ausgerichtet. Den Teilnehmer\*innen werden dabei die theoretischen Grundlagen der Mediation, Kenntnisse über deren Ablauf und ein Verständnis für deren Anwendungsmöglichkeiten vermittelt. Besonderer Wert wird auch das Verbessern der Selbstreflexion und der Evaluierung des eigenen Handelns und der Entwicklung einer professionellen Haltung im beruflichen Kontext gelegt. Eingegangen wird darüber hinaus auf die Nutzbarmachung mediativer Elemente außerhalb des eigentlichen Mediationsverfahrens.

▪ **KO Schlichtungsstellen und Ombudspersonen (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B4-M4-2**

Nicht immer ist der Weg zu Gericht das erste Mittel der Wahl, wenn es um Konfliktlösung geht. Zentral vorgestellt werden in dieser Lehrveranstaltung die Instrumente und Institutionen der außergerichtlichen Streitbeilegung. Damit angesprochen ist die Darstellung der unterschiedlichen Organisationsformen und Handlungsmöglichkeiten von Schlichtungsstellen und Ombudspersonen im österreichischen Recht. Als Fallbeispiel dienen aus dem medizinrechtlichen Bereich etwa Patientenanwaltschaften, auf die in Hinblick auf deren konkreten Aufgaben sowie ihre Rolle im Gesundheitswesen näher eingegangen wird.

#### **4.4. Leistungsnachweise**

Der Leistungsnachweis für Modul 4 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Zulassungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, Prozessspielen, komplexeren Fallbearbeitungen, schriftlichen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen und Hausarbeiten.



## 4.5. Lehrende

- Dr. Edwin Gitschthaler
- Mag.<sup>a</sup> Kerstin Just
- Dr.<sup>in</sup> Susanna Kleindienst-Passweg
- Dr. Andreas Lindner
- Mag. Paul Meini
- Dr. Franz Mohr
- Mag.<sup>a</sup> Alexandra Simotta , LL.M.
- Dr. Markus Thoma
- Dr.<sup>in</sup> Daniela Urban

## **5. Modul 5 Recht im europäischen und internationalen Kontext (20 ECTS)**

### **5.1. Modulbeschreibung**

#### **A. Lernziele und Kompetenzen**

Modul 5 umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Ziel des Moduls „Recht im europäischen und internationalen Kontext“ besteht in der Vermittlung der inter-, supra- und transnationalen Dimension des Rechts sowie des Zusammenspiels mit dem nationalen Recht. Damit verbunden sollen konzeptionelle und methodische Besonderheiten des transnationalen Rechts vermittelt werden.

Nach Absolvierung dieses Moduls beherrschen die Studierenden Arbeiten mit internationalen Gerichtsfällen und die damit verbundenen Techniken der Fallaufbereitung sowie die methodischen Besonderheiten des Unions- und Völkerrecht sowie des Internationalen Privatrechts. Sie können Fallkonstellationen dieser Bereiche rechtsdogmatisch einordnen und bearbeiten.

#### **B. Lehr-/Lerninhalte**

Die Lehrveranstaltungen in Modul 5 sind den Bereichen Menschenrechte, Unionsrecht und internationales Recht sowie Grenzüberschreitende Bezüge des Privatrechts zugeordnet. Der Bereich Menschenrechte vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Menschenrechte der internationalen Menschenrechtsquellen, ihre Anwendung, Systematik sowie das Verhältnis zum nationalen Recht. Ferner umfasst der Bereich praktische Übungen und Fallanalysen. Der Bereich Unionsrecht und internationales Recht vermittelt die Grundlagen, Kompetenzordnung und Organe des Unionsrechts, die Grundfreiheiten und das Gerichtswesen der Union. Behandelt werden ferner die Schnittstellen zum Völkerrecht und zum nationalen Recht. Internationales Recht (Völkerrecht) wird in Grundzügen unterrichtet. Vermittelt werden Prinzipien, Methoden und Rechtsquellen des Völkerrechts sowie sein Verhältnis zum nationalen und Unionsrecht. Im Bereich Grenzüberschreitende Bezüge des Privatrechts erwerben die Studierenden Kenntnisse über den Umgang mit privatrechtlichen

Problemstellungen mit Auslandsbezug. Vermittelt werden die Funktion, Systematik und Methoden des Internationalen Privatrechts und des Einheitsrechts. Auch die Entwicklung der unionsrechtlichen Privatrechtvorschriften wird behandelt.

## 5.2. Modulaufbau

### A. Menschenrechte (5 ECTS)

▪ VO Internationales Recht II: Menschenrechtsschutz	4. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ SE Fallstudien Menschenrechte	5. Sem	3 ECTS	1 SWS

### B. Unionsrecht und internationales Recht (9 ECTS)

▪ KO Unionsrecht I: Grundlagen, Kompetenzordnung und Organe	3. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ SE Unionsrecht II: Grundfreiheiten und Gerichtswesen	4. Sem	3 ECTS	1 SWS
▪ KO Internationales Recht I: Rechtsquellen und Prinzipien	3. Sem	3 ECTS	2 SWS

### C. Grenzüberschreitende Bezüge des Privatrechts (6 ECTS)

▪ KO Internationales Privatrecht	5. Sem	3 ECTS	2 SWS
▪ SE Einheitsprivatrecht und Privates Recht	5. Sem	3 ECTS	1 SWS

## 5.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

### ▪ VO Internationales Recht II: Menschenrechtsschutz (2 ECTS)

**LV-Nr.: B4-M5-4**

Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundlagen und Funktionsweisen des europäischen Menschenrechtsschutzes mit Schwerpunkt auf die Europäische Menschenrechtskonvention. Zielsetzung ist es, den Studierenden ein tieferes Verständnis für die Bedeutung der Menschenrechtskonvention und der Funktionsweise des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte näherzubringen. Zum einen werden die Institutionen des Menschenrechtsschutzes auf internationaler Ebene (insbesondere der Europäische

Gerichtshof für Menschenrechte) vorgestellt und deren Arbeitsweise erläutert – auch auf den Begriff der Menschenrechte wird eingegangen. Zum anderen werden die Studierenden mit den in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Rechten sowie deren Ausgestaltung durch die Judikatur des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vertraut gemacht. Die Studierenden erhalten nähere Kenntnisse der wesentlichen Entscheidungen des EGMR und ein umfassendes Verständnis der in dieser enthaltenen Fundamentalgarantien. Es werden die Entwicklung des europäischen Menschenrechtsschutzes sowie deren wichtigster Institution dargestellt. Weiters wird ein Überblick über die einzelnen Menschenrechte der Konvention unter ausführlicher Einbeziehung der wichtigsten Judikate des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vermittelt. Auch auf die Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes auf die Mitgliedstaaten sowie der Rezeption dieser durch die mitgliedstaatlichen Verfassungsgerichte wird eingegangen.

▪ **SE Fallstudien Menschenrechte (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B5-M5-5**

Entscheidungen nationaler und internationaler Gerichte, sowie Empfehlungen internationaler Gremien werden von den Studierenden in Kurzvorträgen präsentiert und diskutiert. Eine Hausarbeit, die auch der Übung wissenschaftlicher Arbeitsweise dient, fokussiert auf die praktische Umsetzung der Urteile und Empfehlungen in der beruflichen Praxis.

Ein vertieftes Verständnis für die praktische Anwendung von Menschenrechten, insbesondere deren sozialer Kontext und gesellschaftspolitische sowie auch demokratiepolitische Relevanz wird erlangt. Auch soll das Verständnis für die institutionellen Bezüge zu nationalen, wie internationalen Gremien vertieft werden.

▪ **KO Unionsrecht I: Grundlagen, Kompetenzordnung und Organe (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B3-M5-1a**

Lernziel der Lehrveranstaltung ist die Kenntnis der grundlegenden Konzeption und Systematik des Europäischen Unionsrechts durch die Studierenden. Auf die Grundlagen, die Kompetenzordnung und die Organe des Unionsrechts wird im Besonderen fokussiert. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Europäischen Sekundär- und Tertiärrecht: sowohl die klassische Unterscheidung zwischen Verordnung und Richtlinie als auch die durch den Vertrag von Lissabon konzipierte Unterscheidung zwischen delegierten Rechtsakten und

Durchführungsrechtsakten wird diskutiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im fallbezogenen Arbeiten mit den unterschiedlichen Rechtsquellen und der Rechtsprechung der Europäischen Gerichte.

▪ **SE Unionsrecht II: Grundfreiheiten und Gerichtswesen (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B4-M5-3**

In dem Seminar sollen zentrale und aktuelle Entwicklungen im Recht der Europäischen Union, namentlich im Bereich der Grundfreiheiten, nachvollzogen und näher beleuchtet werden. Die Studierenden sollen lernen, Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes historisch einzuordnen, zu analysieren und zu bewerten. Sie sollen Einblicke erhalten in die Funktionen, die prozeduralen Vorgaben und die Arbeitsweise der europäischen Judikatur.

▪ **KO Internationales Recht I: Rechtsquellen und Prinzipien (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B3-M5-2a**

(Since this course will be conducted in English, the syllabus is drafted in English) Public International law is a multi-disciplinary area of studies. It encompasses law, political sciences, history and economics. Participants of this course will get familiarised with the main actors, instruments and themes that have shaped international law. International Private Law and Comparative Law are separate disciplines, but interconnected with International Law, in particular in the codification process. In addition to the necessary basics explained along the lines of the “classic” cases of 20th century international law, attention will be paid to current topics, such as use of force, self-defence, evolution of international humanitarian law and law of the sea etc. Furthermore, a certain focus will be the role of international organisations. The latter comprise multilateral negotiating, bilateral diplomacy, and international policy-making on literally every topic, from conflict-resolution, to commodity trading and environment etc. The participants of this course will become familiar with the main actors, instruments and themes that have shaped international organisations. A simulated session of an international conference/negotiation process will be held.

▪ **KO Internationales Privatrecht (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B5-M5-6**

Die Lehrveranstaltung umfasst das nationale, sowie das europäische internationale Privatrecht. Behandelt werden schwerpunktmäßig die Bereiche vertragliche- und außervertragliche Schuldverhältnisse, Familienrecht und Erbrecht. Die Anknüpfungen der einzelnen Rechtsfragen werden gemeinsam mit dem Allgemeinen Teil im Rahmen der Darstellung praktischer Fälle vermittelt.

▪ **SE Einheitsprivatrecht und Privates Recht (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B5-M5-7**

Diese Lehrveranstaltung zielt auf eine intensive Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Rechtsvereinheitlichung unter besonderer Berücksichtigung der Vereinheitlichung des Kollisionsrechts ab. Allgemeine Lehrinhalte sind die Geschichte der Rechtsvereinheitlichung, Rechtsvereinheitlichung und Harmonisierung (Abgrenzung, Unterschiede, Vorteile, Nachteile und Nutzung), die Methoden und der regulatorische Wettbewerb. Als Beispiele der Vereinheitlichung und Harmonisierung wird auf die Hager Rechtswahlprinzipien (2015) und das Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen (2005) eingegangen.

## **5.4. Leistungsnachweise**

Der Leistungsnachweis für Modul 5 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Zulassungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, Seminararbeiten, komplexen Fallstudien, schriftlichen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen und Hausarbeiten.

## 5.5. Lehrende

- Mag. Spyridon Basinas, LL.M.
- Dr. MMag. Florian Heindler
- Thomas John
- Dr. Christoph Müller
- Dr.<sup>in</sup> Marianne Schulze, LL.M.
- DDr.<sup>in</sup> Elisabeth Steiner
- Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Verica Trstenjak
- Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Diana zu Hohenlohe, LL.M.

## **6. Modul 6 Recht – Staat – Gesellschaft (14 ECTS)**

### **6.1. Modulbeschreibung**

#### **A. Lernziele und Kompetenzen**

Modul 6 umfasst einen Arbeitsaufwand von 14 ECTS-Anrechnungspunkten.

Modul 6 folgt dem Titel Recht – Staat – Gesellschaft und stellt eine Spezialisierung im Rahmen des Bachelorstudium dar. Das Ziel besteht darin Grundsätzliches zur Organisation des Gemeinwesens und den damit verbundenen Aufgaben der Rechtsordnung zu vermitteln. Im Rahmen der umfassten Staatsaufgaben werden insbesondere auch wirtschaftsnahe und ökonomische Dimensionen des Rechts für die Studierenden aufbereitet.

Nach Absolvierung dieses Moduls besteht für die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die rechtliche Regulierung von sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen der Gesellschaft sowie der inneren Finanzorganisation des Staates und der betrieblichen Organisation des Rechnungswesens. Studierende können diesbezügliche Fallkonstellationen rechtsdogmatisch einordnen und bearbeiten.

#### **B. Lehr-/Lerninhalte**

Die Lehrveranstaltungen in Modul 6 sind den Bereichen Daseinsvorsorge und Wettbewerb sowie Finanzrecht zugeordnet. Der Bereich Daseinsvorsorge und Wettbewerb vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen Interesse. Dies steht im Zusammenhang mit der Wettbewerbsordnung und wird daher auch gemeinsam mit dieser vermittelt.

Die Studierenden erlernen die Systematik der wettbewerblichen Rechts- und Wirtschaftsordnung und die rechtlichen Möglichkeiten, Modelle der Daseinsvorsorge und der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen Interesse damit zu vereinbaren. Dies umfasst die Anwendung der unionsrechtlichen Methoden und Begrifflichkeiten.

Zum Thema des Moduls zählt auch die rechtliche Regelung der Verwendung staatlicher Mittel. Die Studierenden erlernen Systematik und Methode des Finanzrechts. Der Bereich enthält ferner die interdisziplinäre Lehrveranstaltung Rechnungswesen, die den



Studierenden praktische Kompetenzen in der Anwendung von Rechnungswesen und deren Auswirkung auf Recht und Wirtschaftliches Handeln vermittelt.

## 6.2. Modulaufbau

### A. Daseinsvorsorge und Wettbewerb (10 ECTS)

▪ VO Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse	5. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ KO Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht)	5. Sem	3 ECTS	1 SWS
▪ VO+KO Sozialrecht	6. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ PS Daseinsvorsorge und staatliche Versorgung	6. Sem	3 ECTS	1,5 SWS

### B. Finanzrecht (4 ECTS)

▪ VO Finanzrecht	6. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ UE Rechnungswesen	6. Sem	2 ECTS	2 SWS

## 6.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

### ▪ VO Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (2 ECTS)

#### LV-Nr.: B5-M6-1

Diese Lehrveranstaltung hat zum Ziel ausgehend von den Begriffen der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sowie der Daseinsvorsorge, sowohl die unionsrechtlichen als auch die wirtschaftsrechtlichen Folgen sowie Indikationen zu erläutern. Ausgangspunkt bildet dabei der Begriff der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, welcher im EU-Recht nicht definiert wird und in den Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgefüllt wird. Generell werden darunter wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Dienstleistungen verstanden, denen die Mitgliedstaaten ein allgemeines Interesse beimessen und die von ihnen daher mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden. Daraus resultieren sowohl spezifische wettbewerbsrechtliche Folgen als auch eine Sonderstellung dieser Dienstleistung im Unionsrecht. Es werden die grundlegenden Begriffe erläutert sowie ein Einstieg in die

unterschiedlichen Materien (öffentliches Wirtschaftsrecht, Wettbewerbsrecht und Binnenmarktrecht) gegeben.

▪ **KO Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht) (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B5-M6-2**

Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundlagen und Funktionen des Wettbewerbsrechts. Die Studierenden lernen die maßgeblichen Bestimmungen des österreichischen und unionsrechtlichen Lauterkeits-, Kartell- und Beihilfenrechts kennen. Ein weiterer Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt bei Bereichen, die funktional der Wettbewerbs- und Marktordnung zuzurechnen sind. Dazu zählt die staatliche Aufsicht über Märkte mittels Regulierungsbehörden. Die Studierenden erhalten so ein tieferes Verständnis für die Bedeutung des Rechts in der Wettbewerbsordnung und nähere Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften und Rechtsprechung.

▪ **VO+KO Sozialrecht (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B6-M6-3**

Die Lehrveranstaltung hat die Vermittlung der Grundzüge des Sozialsystems zum Ziel. Den Studierenden werden die drei Säulen der Sozialen Sicherheit nahe gebracht. Der Schwerpunkt liegt auf der Sozialversicherung im engeren Sinne. Die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung werden eingehend dargestellt. Dies auch im internationalen Kontext. Ein besonderer Schwerpunkt liegt darin, das Zusammenwirken der einzelnen Zweige der Sozialversicherung hervorzuheben, um ein tieferes Verständnis für die Komplexität des Systems zu wecken.

▪ **PS Daseinsvorsorge und staatliche Versorgung (3 ECTS)**

**LV-Nr.: B6-M6-4**

Die Lehrveranstaltung soll wesentliche Grundlagen und Aufgaben der Daseinsvorsorge in Österreich vermitteln. Damit stehen sowohl das Konzept der Erbringung öffentlicher Leistungen als auch die europarechtlichen Einflüsse darauf im Vordergrund.

Als Fallbeispiel dient das österreichische Gesundheitswesen anhand dessen die rechtlichen, sozialen und politischen Problemstellungen und Herausforderungen der Daseinsvorsorge

vorgestellt und diskutiert werden. Die Studierenden erhalten so ein tieferes Verständnis für die Bedeutung des Gesundheitsrechts und nähere Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften und Rechtsprechung.

▪ **VO Finanzrecht (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B6-M6-5**

Die Vorlesung vermittelt das Wissen über die Grundlagen und Rahmenbedingungen eines rechtsstaatlichen Abgabenverfahrens. Es werden die bedeutsamen Zusammenhänge mit dem materiellen Abgabenrecht, dem Finanzverfassungs- und ausgleichsrecht, sowie Verfassungs- und Unionsrecht aufgezeigt. Es werden die Besonderheiten der österreichischen Finanzverwaltung aufgezeigt und wesentliche Instrumente des (Finanz-)Controlling erläutert. Besonderem Fokus wird auf die Unterschiedlichkeit der Budgetierung im öffentlichen Haushaltswesen und bei privatwirtschaftlichen Unternehmen gelegt. Als Praxisbeispiel werden die Rechtsgrundlagen des Haushaltswesens der Stadt Wien, die Erstellung sowie der Vollzug des Voranschlages unter Berücksichtigung steuerlicher Besonderheiten (z.B. Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden?) und die Erstellung, Gliederung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses beleuchtet. Einsatz und Möglichkeiten von Instrumenten des operativen und strategischen Controlling zur Planung, Steuerung und Kontrolle bei der Erstellung von Rechnungs- und Jahresabschlüssen bilden einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt.

▪ **UE Rechnungswesen (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B6-M6-6**

Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundlagen, System und Konzeption der österreichischen Rechnungslegung mit Bezug auf internationale Rechnungslegungssysteme. Die Studierenden sollen primär die maßgeblichen österreichischen Rechnungslegungsvorschriften kennen lernen und in der Lage sein, die für die jeweiligen Rechtsinstitute anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften zu erkennen. Sie sollen weiters Aufbau, Inhalt, Aussagekraft und Grenzen von Jahres- und Rechnungsabschlüssen sowohl von gewinnorientierten als auch von nicht gewinnorientierten Einheiten („entities“) verstehen sowie kamerale von doppischen Rechnungslegungssystemen unterscheiden können. Wesentliche Unterschiede zu internationalen Rechnungslegungssystemen, im Wesentlichen zu den IAS/IFRS, sollen aufgezeigt werden.

## **6.4. Leistungsnachweise**

Der Leistungsnachweis für Modul 6 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Zulassungsordnung der SFU Fakultät für Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, kleineren Seminararbeiten, Fallstudien, schriftlichen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen und Hausarbeiten.

## **6.5. Lehrende**

- Dr. Ferdinand Felix
- Dr. Dietmar Fischl
- SC Dr. Manfred Matzka
- Dr. Peter Unger
- Dr. Manfred Vogel

## **7. Modul 7 Soziale Anforderungen und kommunikative Strategien (16 ECTS)**

### **7.1. Modulbeschreibung**

#### **A. Lernziele und Kompetenzen**

Modul 7 umfasst einen Arbeitsaufwand von 12 ECTS-Anrechnungspunkten.

Modul 7 schafft in einzigartiger Intensität eine Basis für Studierenden, um mit dem Recht und der Rechtspraxis verbundene soziale Anforderungen ansprechen und bewältigen können, wobei kommunikative Strategien eine besondere Bedeutung zukommt. Das Ziel besteht darin sowohl die theoretischen Grundlagen des Rechts aber auch die kommunikativen und sozialen Elemente der Rechtspraxis zu vermitteln.

Nach Absolvierung dieses Moduls besteht für die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für die rechtstheoretischen und rechtsphilosophischen Grundlagen des Rechts sowie der kommunikativen und sozialen Dimension des Rechts. Studierende können diesbezügliche Themen ansprechen und analysieren.

#### **B. Lehr-/Lerninhalte**

Die Lehrveranstaltungen in Modul 7 sind den Bereichen Kommunikative Strategien sowie Rechtsethik und Ideengeschichte des Rechts zugeordnet. Der Bereich Kommunikative Strategien vermittelt Basistechniken der Kommunikation und Gesprächsführung sowie Kenntnisse über die Wahrnehmung und ihre Auswirkung auf Interaktion mit anderen in rechtlichen Kontext. Die Studierenden können damit Gesprächssituationen des Berufsalltages bewusst gestalten und die kommunikative Ebene der juristischen Arbeit nach fachlich-wissenschaftlichen Gesichtspunkten optimieren. Die Studierenden werden auch auf eine Rolle als Moderator, Führungskraft sowie in der Krisenintervention vorbereitet. Der Bereich Rechtsethik und Ideengeschichte des Rechts vermittelt Kenntnisse über die ethischen Ansprüche im juristischen Bereich, ihre Entwicklung sowie grundlegende Kenntnisse über die Ideengeschichte des Rechts.

## 7.2. Modulaufbau

### A. Kommunikative Strategien (12 ECTS)

▪ VO Wahrnehmung und Kommunikation im rechtlichen Kontext	2. Sem	4 ECTS	2,5 SWS
▪ UE Gesprächsführung und Moderation	4. Sem	2 ECTS	2 SWS
▪ UE Konfliktprävention und Konfliktmanagement	5. Sem	4 ECTS	4 SWS
▪ VO Führen und Teamdynamik	6. Sem	2 ECTS	1 SWS

### B. Rechtsethik und Ideengeschichte des Rechts (4 ECTS)

▪ VO Rechtsethik in der Gerichtlichen Praxis	5. Sem	2 ECTS	1 SWS
▪ VO Ideengeschichte des Rechts	6. Sem	2 ECTS	1 SWS

## 7.3. Lehrveranstaltungen – Kurzbeschreibungen

### ▪ VO Wahrnehmung und Kommunikation im rechtlichen Kontext (4 ECTS)

#### LV-Nr.: B2-M7-1

Die Welt des Rechts ist eine soziokulturelle Leistung menschlicher Gesellschaften, deren Mittel großteils eine spezifizierte Sprache ist. Auch die Rolle des\*der Jurist\*in ist in diesem sehr eigenen Rahmen eingebettet. Gleichwohl dienen das Recht und die darin tätigen Personen der gesamten Rechtsgemeinschaft. Das Recht und seine Wertungen sollen daher für die Rechtsgemeinschaft ausreichend nachvollziehbar und kommunizierbar sein. Wertungen wie Gerechtigkeit und Wahrheit spielen dabei eine große Rolle. Man kann das Recht in diesem Zusammenhang – und vor allen Dingen – als psychosoziales Phänomen betrachten. Im Wege der Diskussion, Selbstreflexion und damit verbundener Übungen wird die Sensibilität für die Schnittstellen zwischen kommunikativer Alltagswelt und dem damit verbundenen juristischem Umgang geschult. Wichtige Themen sind das Recht als psychosoziale Fiktion“, die Rolle und Identität des\*der Jurist\*in, Wahrnehmungsfilter, Kommunikationsmodelle, Alltagswerte und Ideale (Wahrheit, Gerechtigkeit), Transformation von Mündlichkeit in Schriftlichkeit („Versachverhaltung“), Entscheidungsfindung und Fehlerkultur.

▪ **UE Gesprächsführung und Moderation (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B4-M7-2**

In der Übung wird die Basis der Gesprächsführung vermittelt sowie auf wesentliche Theorien der Kommunikation eingegangen. Ergänzend wird die Art der Kommunikation in Organisationen dargestellt. Neben den Fragetechniken werden ebenso schwierige Mandantengespräche geübt. Die Lehrveranstaltung vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Kommunikation und Gesprächsführung, insbesondere auch in juristischen Berufsfeldern und Redesituationen (Kanzlei, Gericht etc.). Behandelt werden verschiedene Fragetechniken, die Kunst der Argumentation, das Überwinden von Kommunikationsblockaden und die Kunst des Zuhörens und Verstehens sowie die Erweiterung der eigenen Kommunikationskompetenz. Auch Grundsätze, Methoden, Techniken und Ziele der Moderation und der Präsentation werden vermittelt, wobei das Augenmerk auf Moderation als Werkzeug in unterschiedlichen juristischen Kontexten und Gruppen liegt.

▪ **UE Konfliktprävention und Konfliktmanagement (4 ECTS)**

**LV-Nr.: B5-M7-3**

Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundlagen, zeigt Beispiele aus der Wirtschaft und widmet sich der Übung zu den folgenden Themen:

- 1) Auftreten und Ursachen von Konflikten in der Wirtschaft. Folgen, Risiken und Kosten ungelöster Konflikt sowie die positiven Folgen bei erfolgreicher Konfliktbearbeitung.
- 2) Vergleich von Auswirkungen und Kosten der verschiedenen Möglichkeiten der Konfliktprävention, -bearbeitung und -lösung.
- 3) Einsatzgebiete von Konfliktmanagement sowie dessen Bedeutung u.a. bei den Themen Produktivität, Innovation, Diversity, organisationaler Resilienz und Wissensmanagement.
- 4) Maßnahmen in Wirtschaftsunternehmen bzw Organisationen, allgemein zum Thema Konfliktprävention und Konfliktmanagement. Dabei wird auf präventive Maßnahmen wie Vertragsgestaltung, Schulungsmaßnahmen oder entsprechende Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation ebenso eingegangen wie auf kurative Maßnahmen wie z.B. Konfliktcoaching oder Mediation.

5) Aufbau eines Konfliktmanagementsystems (Bestandteile, Projektablauf, Einbeziehung der Stakeholder, etc) und EAP (Employee Assistance Program). Weiters werden Gäste (Jurist\*innen) aus den Berufsgruppen Rechtsanwalt, Richter, Notar und Unternehmensberater anwesend sein, die die Anwendung und Nützlichkeit von Konfliktmanagement in ihrer Berufspraxis an konkreten Beispielen darstellen.

▪ **VO Führen und Teamdynamik (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B6-M7-5**

Teams besitzen eigene Gesetzmäßigkeiten, die mit Methoden der Gruppendynamik und Teamentwicklung erforscht und beeinflusst werden können. In diesem Workshop werden die Studierenden für Gruppenphänomene sensibilisiert und sie lernen in Gruppen zielgerichtet zu intervenieren. Eine spezielle Form der Intervention liegt im Führen von Gruppen und Teams begründet. In der Lehrveranstaltung werden Theorien der Führung vorgestellt und im konkreten Handeln in Gruppen erprobt. Das Rangdynamische Positionsmodell nach Raoul Schindler dient neben anderen Modellen als Rahmen für das Erkennen der eigenen Position in Gruppen und der bewussten Veränderung bzw Entwicklung dieser. Rollenflexibilität (Gruppenleitung, Gruppenmoderation, Umgang mit Konflikten in Gruppen) und Diversität werden analysiert und im praktischen Tun ausprobiert. Im Fokus steht dabei immer das zielgerichtete Handeln in Gruppen und Teams.

▪ **VO Rechtsethik in der Gerichtlichen Praxis (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B5-M7-4**

Ethische Fragestellungen im Zusammenhang mit Recht werden bei viele aktuellen Themen, wie autonomes Fahren, Sterbehilfe oder auch Terrorabwehr diskutiert. Damit wird die Rechtsethik ein immer wichtigerer Aspekt in der Praxis und Forschung.

In der Lehrveranstaltung werden zuerst Grundlagen der (Rechts)ethik präsentiert und anhand von aktuellen Beispielen sowie innovativen Fragestellungen rechtsethische Punkte (zT anhand von Beiträgen und Zeitungsartikeln) diskutiert. In weiterer Folge wird ein Thema tiefergreifender in Gruppenarbeiten beleuchten und zuletzt noch typische Alltagsprobleme aus der Medizin (gemeinsam mit einem Arzt) besprochen.



▪ **VO Ideengeschichte des Rechts (2 ECTS)**

**LV-Nr.: B6-M7-6**

Die Lehrveranstaltung führt in die Grundlagen der Ideengeschichte des Rechts ein. Dafür werden aus unterschiedlichen geistesgeschichtlichen Epochen die für die Entstehung und Entwicklung des modernen Rechtsbegriffs und von modernen Rechtsordnungen prägenden und zentralen Beiträge der Rechts- und Sozialphilosophie sowie der politischen Theorie vorgestellt und in ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden kritisch miteinander in Beziehung gesetzt, verglichen und diskutiert: antikes, mittelalterliches und neuzeitliches (Sozialvertragstheorien) Naturrechtsdenken; der Rechtspositivismus und seine Varianten; historische und aktuelle Auseinandersetzungen zwischen diesen Antipoden des Rechtsverständnisses in neuen politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf für das jeweilige Rechtsverständnis zentralen Konzepten wie Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit, dann generell auf neuzeitlichen und zeitgeschichtlichen Ansätzen und schließlich auf dem Kontext der sozialen und politischen Prozesse (wie Demokratie und Partizipation vs. Autoritäts- und Obrigkeitsgläubigkeit), innerhalb derer sich die entscheidenden Entwicklungen vollzogen haben. Entsprechend schließt die LV mit über die modernen Rechts- und Staatsbegriffe hinausweisenden „neue Theorien des Rechts“ und ermöglicht so Einblicke in die von neuen politischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen ausgelösten Transformationen historisch gewachsener Rechtsverständnisse und von rechtlich konstituierten politischen Gemeinschaften. Die Studierenden werden so anhand (zeit)historischer Beispiele für die Zusammenhänge von Idee (Vorstellungen über die jeweils als richtig und/oder zweckmäßig erachteten Ordnungen menschlichen Zusammenlebens in Gesellschaft), Politik (als Marktplatz dieser Ideen) und Recht (als Reglementierung = Verbindlichmachung der gesellschaftlich-politisch verhandelten bzw durchzusetzenden Ideen) sensibilisiert. Das befähigt sie, aktuelle Rechtsverhältnisse nicht automatische als absolut gegeben hinzunehmen, sondern kritisch zu hinterfragen und so aktuellen Rechtsfragen, Entwicklungen des und Herausforderungen an das Recht relativ zum jeweiligen Kontext gerechter zu werden.

## **7.4. Leistungsnachweise**

Der Leistungsnachweis für Modul 7 erfolgt durch positive Absolvierung der darin enthaltenen Lehrveranstaltungen in der durch die Zulassungsordnung der SFU Fakultät für

Rechtswissenschaften bestimmten für den jeweiligen Lehrveranstaltungstypen vorgesehenen Art. Leistungsnachweise bestehen unter anderem in Mitarbeit, Diskussionsrunden, Rollenspielen, Fallstudien, schriftlichen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen und Hausarbeiten.

## 7.5. Lehrende

- Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Karin Bruckmüller
- Dr. Herbert Drexler
- Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk
- Dr. Manfred Kohlheimer
- Dr.<sup>in</sup> Monika Korber
- Univ.-Prof. Dr. Konrad Lachmayer
- Priv.-Doz. Dr. Max Leitner
- Dr. MMag. Daniel Ritter

## **8. Modul 8 Bachelorarbeit und Praktika (17 ECTS)**

### **8.1. Modulbeschreibung**

#### **A. Lernziele und Kompetenzen**

Modul 8 umfasst einen Arbeitsaufwand von 17 ECTS-Anrechnungspunkten.

Im Praktikum üben die Studierenden unter Aufsicht die praktische Verrichtung von juristischen Tätigkeiten. Dadurch wird der Bezug zwischen vermittelten Inhalten in der Ausbildung und selbst erlebten realen Fällen hergestellt. So erhalten die Studierenden einen Einblick in eine mögliche zukünftige Arbeitssituation als Jurist\*in und können ihre Fähigkeit unmittelbar anwenden. Das Praktikum umfasst einen Workload von 10 Stunden Vorbereitung (6 Stunden Präsenz- und 4 Stunden Eigenstudium) und 10 Einzelstunden Supervision während des Praktikums, 100 Stunden Praktikumszeit und 30 Stunden Praktikumsbericht (150 Std. Workload / 6 ECTS).

Die Bachelorarbeit dokumentiert, dass der Studierende in der Lage ist, ein Thema aus einem der Studienrichtung entsprechenden Fachgebiet unter Anwendung von wissenschaftlichen Begriffen, Methoden und Konzepten zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 8 ECTS.

Die Bachelor-Abschlussprüfung umfasst einen Arbeitsaufwand von jeweils 3 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie ist am Ende des sechsten Semesters nach positiver Beurteilung der Bachelorarbeit zu absolvieren. Durch die Abschlussprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden über die in den Modulen vermittelten Kenntnisse verfügen und die vermittelten Fähigkeiten anwenden können. Es handelt sich um eine Gesamtprüfung über die Inhalte des Studiums. Die Studierenden wählen in einer veröffentlichten Liste der Prüfungsliteratur und der Prüfungsinhalte Schwerpunkte aus.

## **B. Lehr-/Lerninhalte**

Die Lehr-/Lerninhalte divergieren hinsichtlich der rechtlichen Inhalte je nach Schwerpunktsetzung von Studierenden. Jedenfalls zählt die Erlernung praktischer und wissenschaftlicher Fähigkeiten zu den Kernelementen des Moduls.

## **8.2. Modulaufbau**

- A. Praktikum (6 ECTS) B6-M8-1**
- B. Bachelorarbeit (8 ECTS) B6-M8-2**
- C. Abschlussprüfung Bachelor (3 ECTS) B6-M8-3**

## **8.3. Leistungsnachweise**

Der Leistungsnachweis für Modul 8 erfolgt durch positive Absolvierung des Praktikums, das Verfassen einer Bachelorarbeit und die Ablegung der Bachelor-Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der Bachelorarbeit ist von den Gutachtern schriftlich zu begründen. Die Bachelorarbeit und die Masterarbeit werden nach dem in Österreich üblichen Benotungsschema benotet.

Die Bestätigung des Praktikums erfolgt durch den Praktikumsbetreuer, der Aufzeichnungen über die Tätigkeit des Studierenden führt. Die Studierenden verfassen überdies einen Praktikumsberichts. Beide Teile müssen für eine positive Beurteilung vorliegen.

Die Abschlussprüfung erfolgt kommissionell unter Teilnahme des Betreuers der Abschlussarbeit, des Leiters des Studienganges als Vorsitzender sowie eines Dritten vom Studiengangleiter ausgewählten Prüfers.

## 9. Semesterplan

**1 SEMESTER**

M.1	VO	Grundbegriffe der Rechtswissenschaften	4
M.1	VO	Grundlagen des Privatrechts: Allgemeiner Teil	4
M.1	VO	Einführung in das Rechtsdenken	3
M.1	UE	Methodik und Fallbearbeitung	2
M.1	KO	Privatrecht I: Sachenrecht	4
M.1	VO	Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre	2
M.1	VO	Einführung in das Unionsrecht	4
M.1	VO	Grundbegriffe der Rechtssoziologie	2
M.1	VO	Rechtsordnung und Rechtentwicklung im Lichte der Politikwissenschaft	3
M.2	VO	Strafrecht I: Grundlagen des Strafrechts	2

**2 SEMESTER**

M.1	KO	Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre	2
M.2	VO	Strafrecht II: Materielles Strafrecht	2
M.2	KO	Kriminologie	2
M.2	VO	Grundlagen des Verfassungsrechts	4
M.3	KO	Privatrecht II: Vertragliches Schuldrecht	4
M.3	KO	Privatrecht III: Außervertragliches Schuldrecht	4
M.3	KO	Wohnrecht	2
M.3	VO	Familienrecht	2
M.3	KO	Kind- und Pflegschaftsrecht	2
M.4	VO	Gerichtsverfassung und allgemeine Prozessgrundsätze	2
M.7	VO+UE	Wahrnehmung und Kommunikation im rechtlichen Kontext	4

**3 SEMESTER**

M.2	KO	Strafprozessrecht	3
M.2	KO	Staatsfunktionen und Staatsorganisation	4
M.2	VO	Strafrecht III: Materielles Strafrecht Vertiefung	3
M.3	KO	Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	2
M.3	KO	Einführung in das Unternehmensrecht	2
M.3	KO	Arbeitsrecht	3
M.3	KO	Immaterialgüterrecht	2
M.3	PS	Verbraucherrecht	3
M.3	KO	Erbrecht	2
M.5	KO	Unionsrecht I: Grundlagen, Kompetenzordnung und Organe	3
M.5	KO	Internationales Recht I: Rechtsquellen und Prinzipien	3

**4 SEMESTER**

M.2	SE	Grundrechte	4
M.2	VO	Grundlagen des materiellen Verwaltungsrechts	3
M.2	KO	Besonderes Verwaltungsrecht	3
M.2	VO	Grundlagen des Abgabenrechts	3
M.4	KO	Schlichtungsstellen und Ombudspersonen	2
M.4	KO	Zivilprozessrecht	3
M.4	KO	Außerstreitverfahrensrecht	2
M.4	VO+UE	Verwaltungsverfahrensrecht und Verfahren bei Gerichten des öffentlichen Rechts	3
M.5	SE	Unionsrecht II: Grundfreiheiten und Gerichtswesen	3
M.5	VO	Internationales Recht II: Menschenrechtsschutz	2
M.7	UE	Gesprächsführung und Moderation	2

**5 SEMESTER**

M.4	KO	Internationales Zivilverfahrensrecht	2
M.4	UE	Prozessführung	2
M.4	KO	Mediation	4
M.4	VO	Grundlagen des Insolvenzrechts und der Zwangsvollstreckung	2
M.5	SE	Fallstudien Menschenrechte	3
M.5	KO	Internationales Privatrecht	3
M.5	SE	Einheitsprivatrecht und Privates Recht	3
M.6	VO	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	2
M.6	KO	Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht)	3
M.7	UE	Konfliktprävention und Konfliktmanagement	4
M.7	VO	Rechtsethik	2

**6 SEMESTER**

M.6	VO+KO	Sozialrecht	2
M.6	PS	Daseinsvorsorge und staatliche Versorgung	3
M.6	VO	Finanzrecht	2
M.6	UE	Rechnungswesen	2
M.7	VO	Führen und Teamdynamik	2
M.7	VO	Ideengeschichte des Rechts	2
M.8		Praktikum	6
M.8		Bachelorarbeit	8
M.8		Abschlussprüfung Bachelor	3